



64

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 84.483-2b/72

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Juli 1972, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich geändert wird

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 12. SEP. 1972
Zi. 64/1-Pr. Dr. M. Aussch.

An den
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 1972 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Juli 1972, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

8. September 1972
Für den Bundeskanzler:
i. V. ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

~~Amt der NÖ. Landesregierung
Einlaufstelle~~

Landtag

~~12. SEP. 1972~~

~~Bearb.: Beilagen
Stempel.~~
